Schweizerische Rundschau

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Die schweizerische Baukunst**

Band (Jahr): **10 (1918)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

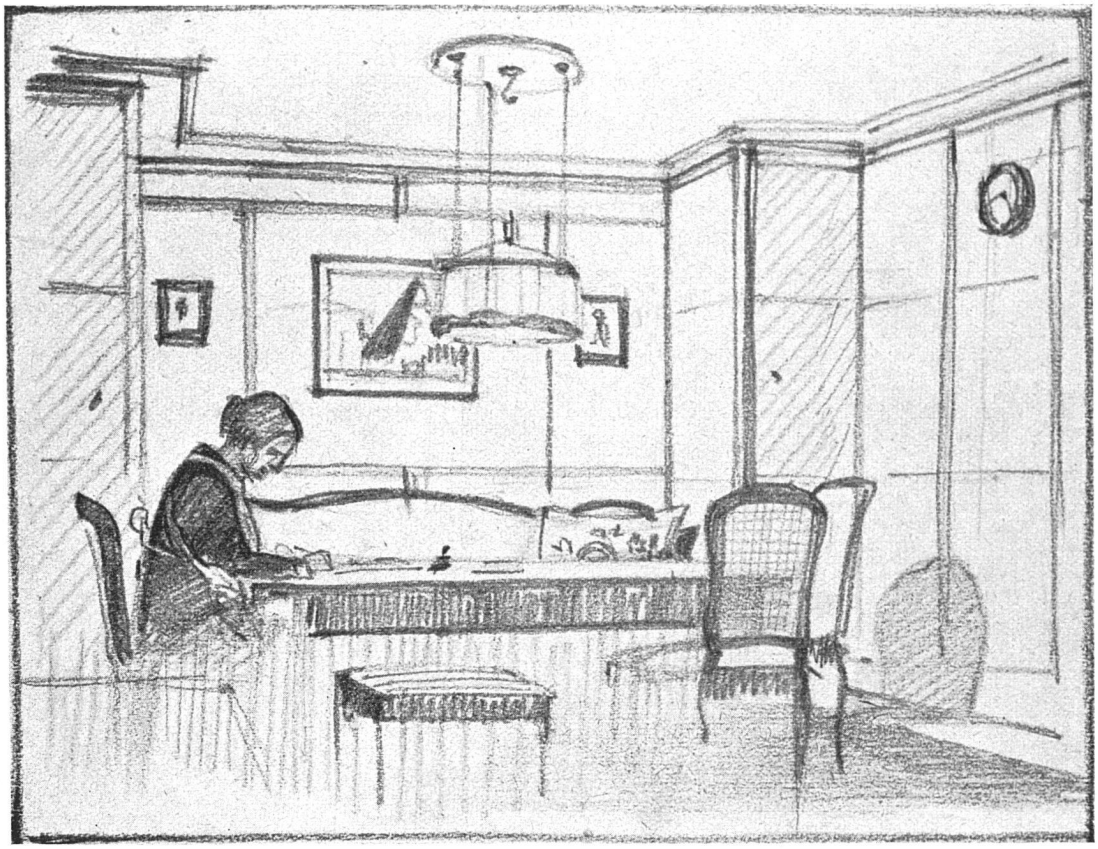

Intérieur (Bleistiftzeichnung). — Architekt: Hans Bernoulli, Basel.

Das sichtbar Konstruktive jedoch nimmt in der Baukunst die Stelle ein, die der Naturalismus in der Malerei einnimmt. Nun ist aber dieser *Konstruktionsnaturalismus* der Gotik nicht zu profanen Zwecken, sondern um der künstlerisch-symbolischen Wirkung, um des starken Ausdrucks willen da. Alle reichen Einzelheiten der gotischen Formenwelt weisen zurück auf etwas Individuelles; im dunkelsten Winkel noch betätigt sich das sehnsüchtig bildende Talent; über allem einzelnen aber steht einigend ein großer, leidenschaftlicher Kollektivwille. Alle Menschen haben irgendwie Anteil an den Wunderbauten der mittelalterlichen Gotik, aber allen bleiben sie auch anonym. Und dieses eben ist ein Charakteristikum des Geistes der Gotik überhaupt: er lebt sich in Massenkundgebungen aus, seine Ideen können zwar nur von Persönlichkeiten verwirklicht werden, aber sie schliessen auch jede Persönlichkeit ein. Daher dieser bezeichnende Trieb zum Rauhen und Kolossalen einerseits und zur Fülle des Details anderseits, daher diese heftige Neigung zur Phantastik der Quantität. Seine Ausdrucksformen haben etwas Elementares, Beunruhigendes; in der griechischen Formenwelt dominiert das Klare, das formal Endgültige, alle Anstrengung scheint überwunden. Wo der gotische Mensch das Gefühl des Werdens rauschhaft und doch leidend erlebt, da genießt der griechische Mensch sein Werden und Sein als Glück. *Der griechische Mnesch erschafft die Formen der Ruhe und des Glückes, der gotische Mensch die Formen der Unruhe und des Leidens.* — Man kann sich nach der Lektüre dieses geistvollen Buches der Suggestivität dieser Thesen nicht entziehen, um so weniger, als Scheffler dann in einem zweiten Kapitel im einzelnen den Weg der Gotik zeigt. *W. I.*

SCHWEIZERISCHE RUNDSCHAU.

Zur Wohnungsnot. Ganz besonders akute Formen hat die Wohnungsnot in der Bundesstadt angenommen. Auf kommenden 1. Mai sind in *Bern* wiederum etwa 120 Familien ohne Wohnung! Man entschloß sich, durch 30 hölzerne Wohnbaracken diesen Familien eine vorübergehende Unterkunft zu bieten. Selbstverständlich kann es aber dabei nicht sein Bewenden haben. In einer der letzten Stadtratssitzungen wurde der Gemeinderat durch eine Interpellation zur Auskunftserteilung darüber aufgefordert, welche Maßnahmen er ins Auge gefaßt hat, um der Kalamität zu steuern.

Auch die Gemeindebehörden von *Thun* beschäftigen sich zurzeit mit der Wohnungsnot und nehmen die Inanspruchnahme leerstehender Wohnungen und die Erstellung von Gemeindewohnbauten in Aussicht.

Der Regierungsrat des Kantons *Zürich* lädt, gestützt auf eine Vorlage der Baudirektion, die Vorsteher der Baudirektion, der Finanzdirektion und der Gesundheitskommission ein, zur Vorprüfung der mit der gegenwärtigen Wohnungsnot und ihrer Hebung zusammenhängenden Fragen mit den interessierten Gemeinden und weiteren Vereinen in Beziehung zu treten und dem Regierungsrat hierüber Bericht und Antrag zu stellen.